

B e g r ü n d u n g gemäß § 9 (6) BBauG

zum Bebauungsplan Nr. 13.03 -Oberlangenhorst-

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieses Ortsteiles der Stadt Velbert zu erreichen, soll der Bebauungsplan durch seine Festsetzungen die bauliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß regeln.

Durch die Planung ist in Zukunft u.a. die Möglichkeit gegeben, übergroße Grundstücke zu teilen und zu bebauen; kleine Wohnhäuser können unter Beibehaltung des Siedlungscharakters so erweitert werden, daß zeitgemäßes Wohnen gesichert ist.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen sind so gewählt, daß das vorhandene Ortsbild im wesentlichen erhalten bleibt.

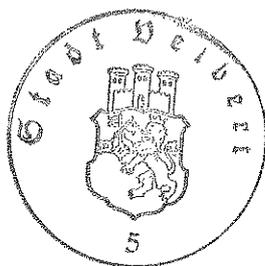
Um die vorhandene Erschließung zu verbessern, sind geringe Straßenbaumaßnahmen erforderlich.

Die Abwässer dieses Gebietes werden über den Sammler Rosentalbach der Kläranlage Hespertal zugeleitet.

Die Wasserversorgung ist gesichert.

Der Stadt Velbert entstehen durch die Planung Kosten in Höhe von ca. DM 150.000,-- .

Velbert, 3. 4. 1975



Der Beauftragte  
für die Wahrnehmung der Aufgaben  
des Stadtdirektors

In Vertretung:

(Stern)  
Stadtbaurat

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 26.5.1975 bis einschließlich 25.6.1975 öffentlich ausgelegt.

Der Beauftragte  
für die Wahrnehmung der Aufgaben  
des Stadtdirektors

I. V. -

(Stern)  
Stadtbaurat

Velbert, den 26. 6. 1975

